

Anwaltskommission, 8500 Frauenfeld

Rekurskommission in Anwaltssachen
Herrn Dominik Hasler
Präsident
Hauptstrasse 16
Postfach 1431
8280 Kreuzlingen

8500 Frauenfeld, 25. April 2020

Jahresbericht 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kollegen

Gestützt auf § 6 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes berichte ich Ihnen über die Tätigkeit der Anwaltskommission im Jahr 2019.

a) Personelles:

Im Berichtsjahr sind keine personellen Veränderungen eingetreten.

b) Verfahren:

| | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------------|------|------|------|
| Eingegangene Verfahren | 50 | 49 | 52 |
| Erledigte Verfahren | 48 | 77 | 54 |

Bei den erledigten Verfahren ging es um:

| | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------------------------|------|------|------|
| Anwaltsprüfungen | 4 | 22 | 8 |
| Eintragungen ins Anwaltsregister | 11 | 10 | 13 |
| Löschungen aus dem Anwaltsregister | 9 | 5 | 10 |
| Eintragungen in die EU/EFTA-Liste | 1 | 1 | 0 |
| Streichungen aus der EU/EFTA-Liste | | 1 | 1 |
| Rechtspraktikantenbewilligungen | 12 | 15 | 15 |
| Entbindungen vom Anwaltsgeheimnis | | 7 | 2 |
| Disziplinaranzeigen | 11 | 9 | 4 |
| Disziplinarverfahren | | 0 | 0 |
| Disziplinarzeugnisse | | 4 | 1 |
| Zulassung Rechtsagenten | | 3 | 0 |

Zu den im Jahr 2019 erledigten Verfahren ist Folgendes anzumerken:

Anwaltsprüfungen:

Es wurden sechs Kandidatinnen und fünf Kandidaten geprüft. Von diesen 11 Kandidaten kamen sieben zum ersten Mal an die Prüfung, sechs davon schlossen die Prüfung erfolgreich ab. Bei den vier Kandidaten, die die Prüfung wiederholten, war eine Kandidatin erfolgreich.

Im Berichtsjahr schloss die Anwaltskommission acht Verfahren ab, sieben, nachdem die Kandidaten die Anwaltsprüfung bestanden haben und ein Verfahren aus anderen Gründen.

Löschungen:

Die Löschungen erfolgten alle auf eigenes Begehren.

Eintrag ins Anwaltsregister:

Bei einer Eintragung handelt es sich um den Übertritt von der EU-EFTA-Liste ins kantonale Register. Die entsprechende Löschung ist nicht zusätzlich erfasst worden.

Disziplinaranzeigen:

In drei Fällen verzichtete die Kommission auf die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens. In einem Fall beschloss die Kommission die Durchführung eines Disziplinarverfahrens. Dieses war Ende des Berichtsjahrs noch pendent.

Pendenzen:

Per 1. Januar 2019 waren 16 Verfahren pendent (11 ausstehende Anwaltsprüfungen, eine Entbindung vom Anwaltsgeheimnis, zwei Disziplinaranzeigen und zwei Eintragungen ins Register).

Per 31. Dezember 2019 waren 14 Verfahren pendent. Neun Verfahren betreffend Anwaltsprüfungen, ein Verfahren betreffend das bereits erwähnte Disziplinarverfahren sowie zwei Disziplinaranzeigen, ein Verfahren betreffend Eintragung ins Anwaltsregister und ein Verfahren betreffend Entbindung vom Anwaltsgeheimnis.

c) Verschiedenes:

Plenarsitzung:

Die Anwaltskommission hielt im Jahr 2019 zwei Plenarsitzungen ab.

Die bereits im Jahr 2018 gewählte Subkommission zum Thema Neuorganisation der Anwaltsprüfung führte im Frühjahr 2019 zwei Sitzungen durch. Sie diskutierte verschiedene Möglichkeiten. Die Anwaltskommission beschloss daraufhin einige organisatorische Änderungen: Ab 1. Januar 2020 werden den Kandidatinnen und Kandidaten Laptops zur Verfügung gestellt, die den beschränkten Zugang zu den Websites des Bundesgerichts, des Bundes (www.admin.ch) und des

Kantons erlauben. So haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts und der beiden kantonalen Gerichte, mithin auf die Gesetze des Bundes und des Kantons zuzugreifen. Ferner erfolgt der Austausch der Prüfungen unter den Experten neu elektronisch, so dass eine schnellere Beschlussfassung über die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgen kann. Die Kandidatinnen und Kandidaten können neu bereits ab Mittwoch in der den schriftlichen Prüfungen folgenden Woche den Entscheid über die Zulassung zur mündlichen Prüfung erhalten. Diese findet nach wie vor erst am Freitag in der dritten Woche nach den schriftlichen Prüfungen statt. So haben die Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu früher mehr Zeit, sich auf die mündliche Prüfung vorzubereiten. Wir verweisen dazu auf das aktuelle ab 1. Januar 2020 gültige Merkblatt, abrufbar auf unserer Website.

Internetauftritt:

Der Internetauftritt der Anwaltskommission (unter Anwaltswesen) wird laufend aktualisiert. Im Jahr 2019 publizierte die Anwaltskommission einen Entscheid betreffend Entbindung vom Anwaltsgeheimnis.

Verschiedenes:

Die Anwaltskommission entschied, eine neue Urkunde entwerfen zu lassen. Zwischenzeitlich ist dieser Prozess abgeschlossen und die noch ausstehenden Urkunden sind verschickt. In der Zukunft können infolge der neuen Drucktechnik die Urkunden einzeln und damit zeitnah nach bestandener Prüfung zugestellt werden.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Anna Katharina Glauser Jung